

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine**

Band (Jahr): **58 (1985)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Zuckenriet SG von NE.

krieg, stand auch der Abt auf der Seite der Schwyzer. Noch bevor die Eidgenossen 1460 mit der Eroberung des Thurgaus die habsburgischen Pläne in diesem Gebiet endgültig durchkreuzten, hatte der Abt mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus ein ewiges Burg- und Landrecht abgeschlossen. Dem rührigen Abt Ulrich Rösch, der sich sehr häufig in Wil aufhielt und der auch dem «Hof» im wesentlichen sein heutiges Aussehen gab, gelang es endlich, von Wil bis Rorschach ein geschlossenes Fürstentum, das sogenannte Fürstenland zu schaffen, in dem einzig die Stadt St. Gallen ein eigenständiges politisches Gebilde darstellte. Mit dem Ankauf des gesamten Toggenburgs von Petermann von Raron, einem Verwandten des letzten Toggenburgers, wuchs das äbtische Gebiet nochmals um mehr als das Doppelte. Gegenüber den eindrucklichen Landvogteischlössern der eidgenössischen Stände nahmen sich die äbtischen Verwaltungssitze wie Oberberg, Schwarzenbach oder Iberg sehr bescheiden aus.

Der St. Galler Klosterstaat überdauerte die Wirren der Reformationszeit und des Toggenburgerkrieges von 1712 ohne tiefgreifende Veränderungen bis zu seiner Auflösung und Eingliederung in den neugebildeten Kanton zur Zeit der Französischen Revolution.



Hagenwil TG. Haupttor mit Zugbrücke.

¹ Ekkeharti IV Casus Sancti Galli, hrsg. von Gerold Meyer von Knonau. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 15/16. St. Gallen 1877, S. 196 ff.

² Continuatio Casuum sancti Galli, hrsg. von Gerold Meyer von Knonau. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 17. St. Gallen 1879, S. 49 ff.

³ Bruno Meyer, Wie das Kloster St. Gallen Wil erwarb. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Wil. Bd. I. Wil 1978, S. 5–29.

⁴ Vgl. Roger Sablonier, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300. Göttingen 1979.

⁵ Werner Vogler, Ein spätmittelalterliches Verzeichnis der Ministerialen und Burgen des Klosters St. Gallen. SA aus: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 76, 1982.

Wanderung Schwarzenburgerland/Sensegraben, 8. September 1985

Wir besuchen einige der nah beieinander gelegenen Burgruinen zwischen der Sense und dem Schwarzwasser.

(Burgenkarte der Schweiz, Blatt 1)

Treffpunkt: Sonntag, den 8. September, Bahnhof Schwarzenburg, 10.15 Uhr.

Programm: Historische Gebäude in Schwarzenburg – alte Freiburgstrasse mit Holzbrücke über die Sense – Schönfels – Grasburg – Helfenberg – alte Schwarzwasserbrücke – Riedburg.

Dauer der Fusswanderung: ca. 5 Stunden.

Abschluss der Wanderung: Bei der Bahnstation «Schwarzwasserbrücke» mit Anschluss nach Bern und nach Schwarzenburg.

Leitung: Peter Kaiser.

Ausrüstung: Gute Schuhe und Regenschutz. Die Exkursion wird auch bei schlechter Witterung durchgeführt.

Verpflegung: Jeder Teilnehmer der Wanderung bringt im Rucksack seine Verpflegung nach Bedarf mit.

Unkostenbeitrag: Fr. 10.– pro Person. Kinder gratis. Bezahlung am 8.9.1985 in Schwarzenburg. Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins

Publiziert mit Unterstützung der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft

Geschäftsstelle:

Schweizerischer Burgenverein

Balderngasse 9, 8001 Zürich

Telephon 01 221 3947

Postcheckkonto Zürich 80–14239

Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir mittels internationalem Einzahlungsschein auf obiges Konto

Redaktion:

M. L. Heyer-Boscardin, Bündtenmattstr. 1,

4102 Binningen

Telephon 061 22 74 06

Druck und Gestaltung:

Walter-Verlag AG, Olten

Titelbild: Wil SG, Hof.